

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

oder nunmehr das freie Haus nicht betreten. Von den fünf freien Sitzen ist nach eineinhalb Jahrhunderten der erste und der vierte ganz, der dritte zu zwei Dritteln lehenbar geworden. Man vergleiche hierzu die Tabellen.

Noch einen Sitz führt der Pfleger Eisenreich auf: den Sitz und Burgstall Muntenheim. Gehörte halb Geörgen Wichenhamer und der ander halb Teil Christofen Grueber (,sein mit Edlleut, sondern Baur'n'), hatten dabei ein Bräuhaus und Zapfenrecht, taten auch kein Scharberch, sondern mußten davon gleichfalls ein gewiß gerüst Pferd halten; mit ihren Personen aber leisteten sie wie andere gemeine Untertanen mit Gebot und Verbot gerichtlichen Gehorsam. Item von Wein und Bier und anderm Getränk, so sie vom Zapfen ausgaben, mußten sie auch das Ungeld in das Pfleggericht geben und bezahlen.

,Sonsten wird ihnen, auch den Landtrachingern und Prantsteter wie andern Landsassen in die Landschaft geschrieben. Diese alle contribuiren mit der Steuer den Landständen.' Nach der Konskription vom 24. Oktober 1752 gehörte der ,halbe Edelsitz zu Mundtenhamb' ohne Untertanen dem Hugo Schinagl, Bräu zu Mundenham, die andere Hälfte, nun ,Sitz Mundenhamb' genannt, dem Baron Maximilian von Berchem, der die Taferne und fünf Häusel in Mundenham zu Holden hatte und diese sowie die 1735 vom Baron von Spilberg erkauften Untertanen (161 im Landgericht Ried, 51 im Landgericht Mauerkirchen, 2 im Landgericht Braunau und 2 im Landgericht Schärding), nach der Abtretung des Inviertels an die kaiserlichen Kameralherrschaften vertauschte. Der fleißige Pillwein ist schon auf diesen angeblichen Edelsitz aufmerksam geworden und hat bemerkt,<sup>1</sup> daß in einem Raitbuche der Kirche Palding vom J. 1392 der Jahrtag ,nobilium consanguineorum Gmundenhaimer' eingetragen sei und der einstige Edelsitz Haus Nr. 1 der Familie Schmalzhofer gehöre, auch die Brauerei noch ausgeübt werde.

Noch vor der Auseinanderlegung der beiden Weillhartgerichte hatte Herzog Heinrich XVI. am 3. Oktober 1407 dem Hochstifte Passau das Halsgericht zu Obernberg in den zwei Märkten auf dem Berge, am Urfahr, beim Mauthause und auf den Häusern am Gurtenbache, wo früher überall der herzog-

<sup>1</sup> Inkreis S. 263.